

POLIZEI **DEIN PARTNER** Gewerkschaft der Polizei



Gebäude- sicherheit



www.vdp-polizei.de



Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
pressto GmbH – agentur für medienkommunikation, Köln

Foto Titelseite: kalafoto/stock.adobe.com;
Foto Innentitel: Nick Beer/stock.adobe.com

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kunden-
auftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden,
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfälti-
gung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustim-
mung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt.
Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.
Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrecht-
lich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des
Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Druck: Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5 • 59069 Hamm

© 2025

012-2025-049



Folgen Sie uns!



POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Vorwort	2
Mechanik geht vor Elektronik	4
Einbruchschutz – Tipps zur Technik	6
Videoüberwachung im Privathaus	8
Das Einbruchschutz-ABC	9
Ist Ihr Haus auch wirklich sicher?	10
Smart Home, aber sicher!	12
Zugangskontrolle, Alarm- und Brandmeldeanlagen	14
Sicherheitskonzept für das eigene Unternehmen	15
Mechanische Sicherung im Unternehmen	16
Mobile Authentifizierung auf dem Vormarsch	19
So ist Ihr Unternehmen gut gesichert!	20
Sicherheitsrisiko Mensch	22
Energetische Sanierung? Aber sicher!	24

Einbruchschutz – Tipps zur Technik

Die häufigsten Fragen zu Türen, Fenstern und Alarmanlagen

Statistiken zum Thema Einbruchschutz zeigen: Gut 45 Prozent der Einbrüche scheitern im Versuchsstadium. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich immer mehr Menschen für einbruchhemmende Türen und Fenster entscheiden. Josef Moosreiner ist Einbruchsexperte beim Bayerischen Landeskriminalamt. Er erklärt, worauf man bei der mechanischen und elektronischen Sicherung von Haus und Wohnung achten sollte.



Josef Moosreiner
Bayerisches
Landeskriminalamt

Foto: LKA Bayern

Herr Moosreiner, wie gut ist der Einbruchschutz bei Fenstern und Türen im Bewusstsein der Menschen verankert?

Da werden noch zahlreiche Chancen verpasst, denn viele Menschen meinen, ein neues, energetisch dichtes Fenster wäre auch einbruchhemmend. Aber das stimmt nicht. Aktuell stellen wir zwar fest, dass in zahlreichen Häusern aus energetischen Gründen die Fenster und Türen ausgetauscht werden. Doch das Verkaufspersonal scheut oft den Beratungsaufwand hin zu geprüften einbruchhemmenden Konstruktionen. Manche Firmen können auch schlichtweg solche Fenster und Türen nicht anbieten.

Auch wer schon lange in seiner Immobilie wohnt und nun zum zweiten Mal im Leben neue Fenster und Türen kauft, sollte die Chance nutzen, um sich einbruchhemmenden Ersatz zu besorgen. Es ist sehr einfach,

an die passenden Informationen und Dienstleister zu gelangen. Dafür sind die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen da, die es praktisch in jeder größeren Stadt in Deutschland gibt.

Viele meinen: „Wer rein will, der kommt auch rein“ – stimmt das?

Das stimmt aus polizeilicher Sicht so nicht. Wir haben es bei den meisten Einbrüchen mit Gelegenheitstätern zu tun. Und wenn diese merken, dass ein Fenster oder eine Tür nicht innerhalb von zehn Sekunden zu öffnen ist, dann lassen sie es in der Regel sein. Haben Türen und Fenster widerstandsfähige Beschläge, dann knackt beim Versuch, diese zu überwinden, auch schon mal etwas und es entsteht eine gewisse Lärmkulisse. Der Einbrecher muss damit rechnen, dass ihn je-



mand hört. Mit einem soliden mechanischen Schutz kann ich unter vertretbarem Aufwand die Sicherheit schon deutlich erhöhen, ohne mein Haus gleich in Fort Knox verwandeln zu müssen.

Welchen mechanischen Grundschutz sollte man denn haben?

Wer heute in neue Fenster und Türen investiert – das geschieht in der Regel im Rahmen energetischer Sanierungen – der sollte sich unbedingt für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Türen und Fenster nach DIN-EN 1627 mit Resistance Class (Widerstandsklasse) 2 entscheiden. Das ist die Klasse, die dem typischen Einbruchswerkzeug, das ist häufig ein Schraubendreher, gut standhält. Bei diesen Fenstern und Türen sind Rahmen, Beschläge und Schließbleche genau aufeinander abgestimmt. Die Polizei stellt auch Herstellerverzeichnisse mit Anbietern zur Verfügung, die eine solche Sicherheitstechnik anbieten.

Gibt es neue Trends bei der mechanischen Einbruchsicherung?

Bei den Fenstern ist die mechanische Sicherung ausgereift. Da verbessert sich nur etwas bei der Wärmedämmung. Bei den Türen dagegen gibt es einen Trend und der geht zur Komfortsicherung. Immer mehr Hersteller bieten Motorschlösser oder elektromechanische selbstverriegelnde Schlösser an, die man mit einem Chip oder einem Finger-scanner ansteuern kann – vergleichbar mit einer Zentralverriegelung, wie man sie vom Auto her kennt. Der Scanner, über den ich meinen Finger ziehe, ist oft elegant in den Türbeschlag integriert. Der Fingerabdruck wird erkannt und dadurch öffnet sich dann die Tür. Natürlich kann man diese Scanner auch für mehrere Fingerabdrücke freischalten. Eine solche Lösung eignet sich etwa für Familien, die bislang einen Schlüssel irgendwo verstecken, damit auch der Kleinste ohne eigenen Schlüssel mittags ins Haus kommt. So etwas ist natürlich sehr gefährlich, weil Einbrecher solche Verstecke sofort finden.

Wenn man einen Safe besitzt – wo sollte man diesen befestigen?

Die Polizei empfiehlt, ihn nicht sichtbar zu platzieren. Ein Safe weckt immer Begehrlichkeiten. Der Tresor sollte außerdem fest im Mauerwerk verankert sein, denn manche Täter nehmen den Safe auch einfach mit. Es sind generell nur geprüfte und zertifizierte Behältnisse zu empfehlen, am besten mit einem elektronischen Zahlenschloss. Safeschlüssel werden vom Einbrecher oft gefunden. Und auch Zettel, auf denen der Zahlencode notiert ist, sind keine gute Idee.

Was empfehlen Sie für den Fall, wenn verschiedene Beschäftigte eines Pflegedienstes oder einer Sozialstation Zugang zu einer Wohnung erhalten sollen?

Ein außen angebrachter Schlüsseltresor ist nach unserer Erfahrung eine schlechte Idee. Der ist leicht zu knacken oder abzumontieren. Viel besser ist es, im Zuge einer Nachrüstung einen elektronischen Türbeschlag anzubringen. Den kann man mit einem Transponder bedienen. Dadurch wird ein Drehknopf freigeschaltet, mit dem man die Tür öffnen kann. Die zweite Variante ist ein Zahlencode, den man auf ein Display an der Tür eintippt, damit die Tür entriegelt wird.

Wenn ich keine neuen Türen oder Fenster einbauen kann oder möchte – wie kann ich meine alten sinnvoll nachrüsten?

Bei Fenstern sollten die Beschläge durch umlaufende so genannte Pilzzapfenbeschläge ausgetauscht werden. Das sind hinterhakende Beschläge, die in Verbindung mit einem abschließbaren Fenstergriff das Aufhebeln des Fensters verhindern können. Auch abschließbare Fenstergriffe sind nachrüstbar, aber nur in Verbindung mit dem einbruchhemmenden Pilzzapfenbeschlag sinnvoll. Alternativ gibt es aufschraubbare Produkte, die ebenfalls zertifiziert sein sollten. Hier ist es außerdem wichtig, dass mindestens eine Sicherung auf Griff- und eine

auf Scharnierseite angebracht wird. Auch Balkon- und Terrassentüren lassen sich so nachrüsten, allerdings mit entsprechend mehr Sicherungen auf jeder Seite. Wohnungs- und Haustüren, aber auch Kellertüren lassen sich nachträglich zum Beispiel durch zertifizierte Querriegelschlösser sichern.

Reicht es nicht aus, nur die Haus- bzw. Wohnungstür zu sichern?

In einem Mehrfamilienhaus in einer oberen Etage würde dies ausreichen, sofern der Balkon nicht einfach über eine Feuerleiter oder ähnliches zu erreichen ist. Als Faustregel gilt grundsätzlich: Es sollten alle Fenster und Türen gesichert werden, die leicht zu erreichen sind. Das heißt, normalerweise das Erd- und Kellergeschoss und vielleicht noch die erste Etage, wenn diese etwa über ein Garagendach erreichbar ist.

Macht eine Alarmanlage Sinn?

Grundsätzlich gilt: Mechanik vor Elektronik. Wenn man sich aber eine Einbruchmeldeanlage zulegen möchte, dann sollte dies mit zertifizierten und aufeinander abgestimmten Produkten geschehen, die von einem Fachmann installiert werden. Am besten wird die Anlage dann bei einem Wachdienst aufgeschaltet, die im Fall eines Einbruchs auch schnell reagieren kann. Ganz wichtig: Die Anlage sollte störungsfrei funktionieren, da die Wirkung des Alarms sonst verpufft. Es darf nicht zu Fehlalarmen kommen. Außerdem ist es kostenpflichtig, wenn die Polizei aufgrund eines Fehlalarms gerufen wird.



Stichwort „Smart Home“: Ist ein komplett vom Handy steuerbares Zuhause empfehlenswert?

Im Moment ist die Technik noch nicht so weit. Empfehlenswert wird das Ganze erst, wenn diese Technik auch den gängigen Normen und Richtlinien zur Einbruchmeldetechnik entspricht. Außerdem hilft es mir nicht, wenn ich unterwegs bin und dann über einen Alarm auf meinem Handy davon erfahre, das vielleicht ein Einbruch zu Hause versucht wurde. Bis ich in diesem Fall wieder zu Hause bin, sind die Einbrecher doch längst verschwunden. Deshalb halten ich nicht sehr viel von Smart-Home-Lösungen für den Einbruchschutz in Wohnungen. WL

Wer sein Zuhause vor Einbrechern schützen möchte, informiert sich am besten bei einer der rund 350 polizeilichen Beratungsstellen. Dort gibt es auch Herstellerverzeichnisse und Errichterlisten mit qualifizierten Fachfirmen für die mechanische Nachrüstung und die Installation von Einbruchmeldeanlagen.

Das Einbruchschutz-ABC

Die wichtigsten sicherheitstechnischen Begriffe kurz erklärt

► ÜMA/EMA:

Die Abkürzung steht für „Überfallmeldeanlage“ bzw. „Einbruchmeldeanlage“. So lautet die fachliche Bezeichnung für Alarmanlagen, über die bei einem Einbruch automatisch Sicherheitskräfte von Wach- und Sicherheitsunternehmen oder die Polizei alarmiert werden

► DIN EN 1627 bis 1630:

Das ist die europäische Normenreihe, die die Anforderungen an Fenster, Türen und Rollläden in Bezug auf die Einbruchhemmung auflistet. Sie definiert verschiedene Widerstandsklassen (RC, „resistance class“), die angeben, wie lange ein Produkt dem Einbruchversuch eines bestimmten Tätertyps standhalten wird. Je höher die Klasse, desto besser ist der Einbruchschutz.

► Resistance Class (Widerstandsklasse):

Die verschiedenen Widerstandsklassen sind gemäß DIN EN 1627 mit dem Kürzel RC („resistance class“) definiert. Bauteile der Widerstandsklasse RC1 N weisen nur einen geringen Schutz gegen den Einsatz von einfachen Hebelwerkzeugen auf. Wenn keine besonderen Anforderungen bestehen, sollten im privaten Bereich grundsätzlich Bauteile der Widerstandsklasse RC2 eingesetzt werden. Eine RC2-Tür hält einem Einbruchversuch eines Gelegenheitsstäters mit einfachen Werkzeugen mindestens drei Minuten stand. In dieser Zeit geben die meisten Täter den Einbruchversuch wieder auf.

► Einsteckschloss:

Das ist der größere Teil eines Schlosses, der in eine entsprechende Aussparung in der Schmalseite des Türblatts geschoben und dort fest verschraubt wird. Für Haustüren sollten Modelle ab Klasse 4 nach der DIN 18251 eingesetzt werden.

► Profilzylinder / Schließzylinder:

Das ist der kleinere Teil eines Schlosses, der in das Einsteckschloss geschoben und dort mit Hilfe einer langen Schraube befestigt wird. Den Haus- oder Wohnungstürschlüssel steckt man zum Auf- und Abschließen in den Profilzylinder. Die Schließzylinder sollten der Norm DIN EN 1303 entsprechen.

► Schutzbeschlag:

Ein Schutzbeschlag nach DIN 18257 wird vorn und hinten bündig auf das Türschloss montiert, um Einbrechern den Zugang zum

Schließzylinder zu erschweren. Empfohlen werden Schutzbeschläge ab der Widerstandsklasse ES 1. Die Bezeichnung „ES“ steht für „Einbruchhemmender Schutzbeschlag“.

► Türblatt:

Der Begriff Türblatt oder auch Türflügel beschreibt den beweglichen Teil einer Tür, also im umgangssprachlichen Sinne die Tür selbst. Aus sicherheitstechnischer Sicht sind vier Zentimeter dicke Vollholztüren eine empfehlenswerte Lösung.

► Türband:

Damit ist das Metallband gemeint, das in der Schmalseite der Tür eingelassen ist. Spezielle Sicherungen wie zum Beispiel Hintergreifhaken – also in der Schmalseite des Türblattes befestigte und beim Schließen der Türe in die Bohrungen der Ankerplatte an der Zarge eingreifende Metallbolzen – sollen verhindern, dass Einbrecher die Tür aus den Türbändern (Angeln) heben.

► Türzarge:

Zur Tür gehört neben dem Türblatt auch ein Türrahmen, also der feststehende Teil einer Türe, der zur Befestigung des Türblattes dient.

► Querriegelschloss:

Ein massives Metallband, das auf der Innenseite der Tür mit einem Riegel befestigt wird. Der Riegel reicht über die gesamte Türbreite und ist von außen nicht sichtbar. Die Schließkästen rechts und links sind fest im Mauerwerk verankert. Die Querverriegelung wird mit einem Profilzylinder in der Mitte des Querriegels ge- und entsichert.

► Sperrbügel:

Diese innen am Türschloss angebrachten Bügel stellen eine Türspaltsperre dar. Sie erlauben es, die Tür nur einen Spalt breit zu öffnen, um mit der Person vor der Tür zu

sprechen. So muss man nicht fürchten, dass durch das Herunterdrücken der Türklinke die Tür sofort ganz von außen aufgestoßen werden kann.

► Pilzkopfzapfen:

Spezielle einbruchhemmende Beschläge für Fenster, Türen und Fenstertüren, die mit pilzkopfförmigen Zapfen aus Metall versehen sind. Diese verhaken sich beim Schließen in stabile Stahlschließbleche und erschweren es Einbrechern, die Tür oder das Fenster aufzuhebeln. Sie sollten DIN 18104 Teil 2 entsprechen [WL](#)

